B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr.

"Herrenwörth-Süd"

Nach dem Flächennutzungsplan ist der Bereich südlich von Herrenwörth als allgemeines Wohnbaugebiet ausgewiesen, westlich davon eine Sonderbaufläche zur Errichtung einer Justizvollzugsanstalt.

Für den Bereich südlich von Herrenwörth besteht ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan, genehmigt von der Regierung Schwaben am 01.08.1969. Durch die Änderung des Geltungsbereiches (Einbeziehung der westlich angrenzenden Fläche für den Neubau der JVA und Ausdehnung des Baugebietes nach Süden) ist die Aufhebung des früheren Bebauungsplanes erforderlich.

Der überplante Bereich umfaßt insgesamt eine Fläche von ca. 27 ha (10,3 ha als Sondergebiet, 9,4 ha als WA, 7,3 ha als landwirtschaftliche Nutzfläche).

Die Haupterschließung dieses Neubaugebietes erfolgt von der Schwaigholzstraße her. Der Anschluß der JVA an das öffentliche Verkehrsnetz ist über die Heinrichsheimstraße vorgesehen. Die ursprünglich vorgesehene Haupterschließung der JVA über das Straßennetz von Herrenwörth wurde aufgrund der Einwendungen der Siedlergemeinschaft Herrenwörth bei der Bürgerbeteiligung an den Südwestbereich des Bebauungsplanes verlegt.

Östlich der JVA ist eine Wohnanlage für die Bediensteten der JVA vorgesehen, die von der Stadi-Bau errichtet wird.

Nördlich daran anschließend ist ein Kindergarten geplant. Im nordöstlichen Bereich sind Ladengeschäfte zur Deckung des täglichen Bedarfs vorgesehen. Im südlichen Bereich wird im Anschluß an das Wohnbaugebiet ein ca. 1/2 ha großer Kinderspielplatz und Bolzplatz angelegt.

Aus Gründen des Landschafts- und Immissionsschutzes werden als Übergang in die freie Landschaft bzw. zur Abschirmung der Wohngebiete außerhalb der 5,5m hohen Umwehrungsmauer der JVA Bepflanzungsstreifen angelegt.
Der Ost- und Südostrand des Wohnbereichs soll ebenfalls durch eine lockere Baum- und Strauchbepflanzung einen natürlichen Übergang in die freie Landschaft bilden.
An der Nordseite der JVA ist aus Platzmangel kein Bepflanzungsstreifen mehr möglich. Der BSV ist jedoch bereit, an dieser Stelle auf seinem Gelände eine Bepflanzung durch die JVA zu gestatten, so daß auch hier eine Abschirmung zur freien Landschaft gewährleistet ist.

Die Dachneigung südlich der bestehenden Siedlung Herrenwörth wurde der dort vorherrschenden Dachneigung angeglichen. Ansonsten wurde versucht, durch die Reduzierung der Neigungswinkel zur freien Landschaft hin eine Anbindung zu erreichen.

Neuburg a.d. Donau, den 23.07.1981
Stadtrat Neuburg a.d. Donau

L a u b e r
Oberbürgermeister